

# BITTE BEACHTEN!

## Arbeitsblatt DWA-A 222

Grundsätze für Bemessung, Bau und Betrieb von kleinen Kläranlagen mit aerober biologischer Reinigungsstufe bis 1.000 Einwohnerwerte

Mai 2011

### Korrekturhinweis von Juli 2026\*):

Im Juli 2026 wurde das überarbeitete Arbeitsblatt DWA-A 198 „Ermittlung von Bemessungswerten für Abwasseranlagen“ veröffentlicht. Es gilt für alle Abwasseranlagen, die nach dem DWA-Regelwerk bemessen werden. Für Kläranlagen betrifft dies Anlagen mit mehr als 50 Einwohnerwerten Ausbaugröße.

Die Anforderungen an die Bemessung wurden an das Arbeitsblatt DWA-A 131:2016 „Bemessung von einstufigen Belebungsanlagen“ angepasst. Als Leitparameter wurde der chemische Sauerstoffbedarf (CSB) eingeführt. Im neuen Arbeitsblatt DWA-A 198 erfolgt eine Anpassung der Ermittlung der maßgebenden Frachten über Perzentilwerte im Hinblick auf die Gleichwertigkeit zur Frachtermittlung anhand von Wochenmitteln sowie die Anpassung der einwohnerspezifischen Frachten zur Schätzung von Schmutzfrachten. Dabei wird in Arbeitsblatt DWA-A 198:2026 in 5.3.6 herausgestellt:

*„Zur Bemessung von Kläranlagen in Ermangelung gemessener Zulauffrachten können die Mittelwerte mit den in der Tabelle 4 angegebenen Faktoren genutzt werden. Zur Abschätzung der Zulauffrachten zur Bemessung von Kläranlagen bis 10.000 E wird auf zugehörige DWA-Arbeitsblätter verwiesen (Arbeitsblätter DWA-A 201, DWA-A 222, DWA-A 226, DWA-A 262).“*

Um Missverständnisse zu vermeiden, sind daher folgende Textstellen im Arbeitsblatt DWA-A 222:2011 anzupassen:

### Seite 8, zu 2.2:

Das Formelzeichen  $b_{xxx}^{185}$  wurde ersetzt durch  $b_{xxx}$

### Seite 11, in 3.1, linke Spalte, Absatz unter Gleichung (6):

Bitte aktualisieren Sie den Verweis auf das Arbeitsblatt:

*„Für  $f_{s,qM}$  sollten Werte zwischen 6 und 9 gewählt werden (nach Arbeitsblatt ~~ATV-DVWK-A-198~~ **DWA-A 198:2026**).“*

### Seite 11, in 3.1, linke Spalte, letzter Absatz: Bitte aktualisieren Sie den Titel auf das Arbeitsblatt:

*„Liegen Messwerte in der nach dem Arbeitsblatt ~~DWA-A 198~~ **„Vereinheitlichung und Herleitung von Bemessungswerten für Abwasseranlagen“ (Abschnitte 3 und 4) DWA-A 198:2026** **„Ermittlung von Bemessungswerten für Abwasseranlagen“ (Abschnitt 5)** erforderlichen Qualität und Quantität vor, können diese zur Bemessung verwendet werden.“*

**Seite 11, in 3.2, 2. Absatz: Bitte aktualisieren Sie den Verweis auf das Arbeitsblatt:**

„Liegen verwertbare Zulauffrachtsdaten im Sinne des Arbeitsblattes ~~ATV-DVWK-A 198~~ **DWA-A 198:2026** vor, kann der für die Bemessung relevante Einwohnerwert nach folgender Gleichung aus der BSB<sub>5</sub>- oder CSB-Tagesfracht (siehe Tabelle 1) ermittelt werden: [...]“

**Seite 11, in 3.2, Gleichung (7) und Satz unter Gleichung (7):**

Das Formelzeichen  $b_{xxx+85}$  wurde ersetzt durch  $b_{xxx}$

**Seite 11, Tabelle 1, Titelüberschrift:**

Der Tabellentitel wurde angepasst und lautet neu: „Tabelle 1: Einwohnerspezifische Frachten  $b_{xxx}$ “

**Seite 11, Tabelle 1:**

Das Formelzeichen  $b_{xxx+85}$  wurde ersetzt durch  $b_{xxx}$

**Seite 27:**

Bitte ersetzen Sie die Fundstelle zu ATV-DVWK-A 198 (April 2003) durch den Fundstellennachweis „**DWA-A 198 (Juli 2026): Ermittlung von Bemessungswerten für Abwasseranlagen**“

**Korrekturhinweis von Oktober 2018:**

**Bitte verbessern Sie Gleichung (27) auf S. 20:**

$$A_{NB} \geq \frac{Q_{bem} \times (1 + RV)}{2,8} \quad (m^2)$$

Änderungshinweis: der Divisor beträgt 2,8.